



# **Eingliederungsbericht 2019 jobcenter Kreis Steinfurt**

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Porträt des zugelassenen kommunalen Trägers</b> .....	<b>3</b>
1.1	<i>Der Kreis Steinfurt</i> .....	3
1.2	<i>Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes</i> .....	3
1.3	<i>Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers (zkT)</i> .....	3
1.4	<i>Der Hilfeleistungsprozess</i> .....	5
<b>2.</b>	<b>Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie</b> .....	<b>6</b>
2.1	<i>Ziele</i> .....	6
2.2	<i>Ergebnisse</i> .....	7
2.2.1	Integrationen .....	7
2.2.2	Arbeitslosigkeit.....	7
2.2.3	Bedarfsgemeinschaften .....	8
2.2.4	Eingliederungsbudget .....	9
<b>3.</b>	<b>Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen im Detail</b> .....	<b>11</b>
3.1	<i>Individuelle Eingliederungsleistungen (einschl. Lohnsubventionen)</i> .....	11
3.2	<i>Gruppenbezogene Qualifizierungshilfen</i> .....	12
3.2.1	Die gruppenbezogenen Qualifizierungshilfen des Jobcenters .....	12
3.3	<i>Spezifische Zielgruppen und Projekte</i> .....	16
3.3.1	Job aktiv .....	16
3.3.2	Alleinerziehende .....	17
3.3.3	Gesundheit.....	17
3.3.4	Kommunale Eingliederungsleistungen § 16a SGB II.....	18
3.3.5	U25 .....	19
3.3.6	Migration und Sprache.....	20
3.3.7	Selbständige .....	20
3.3.8	Qualifizierungsmesse 2019 .....	21
3.3.9	Teilhabechancengesetz.....	21
<b>4.</b>	<b>Ausblick auf das Jahr 2020</b> .....	<b>23</b>
<b>5.</b>	<b>Anlagen</b> .....	<b>24</b>
5.1	<i>Organigramm</i> .....	24
5.2	<i>Wesentliche Strategieunterlagen</i> .....	24

# **1. Porträt des zugelassenen kommunalen Trägers**

## **1.1 Der Kreis Steinfurt**

Der Kreis Steinfurt liegt im Nordwesten Nordrhein-Westfalens im Städtedreieck Münster – Osnabrück – Enschede. Er ist der zweitgrößte Flächenkreis des Bundeslandes. Hier leben 447.823 Menschen (Stand 30.06.20179) in 24 Kommunen, wovon in der kleinsten Gemeinde etwas unter 6.400 und in der größten Stadt knapp über 76.000 Menschen leben.

## **1.2 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes**

Die wirtschaftliche Situation im Kreis Steinfurt stimmt uns positiv. Immer weniger Menschen waren in 2019 auf unsere Unterstützungsleistungen angewiesen. Die Arbeitslosenquote für unseren Rechtskreis SGB II befindet sich mit 2,6 Prozent auf einem Zehn-Jahres-Tief. Die Anzahl der Haushalte im Leistungsbezug war so niedrig wie noch nie seit unserem Gründungsjahr 2005.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Kreis Steinfurt stieg innerhalb eines Jahres von Juni 2018 bis Juni 2019 um rund 1,4 Prozent oder 2.177 Personen an. Insgesamt waren im Juni des vergangenen Jahres 161.800 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hiervon arbeiteten gut 72 Prozent in Vollzeit und 28 Prozent in Teilzeit, wobei sich die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt hat. Ihre Zahl stieg von 24.668 im Juni 2009 auf 45.980 im Juni des vergangenen Jahres. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze um rund 13 Prozent.

In 2019 waren im Kreis Steinfurt jahresdurchschnittlich 21.775 Menschen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Gut zwei Drittel von ihnen waren im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 65 bzw. 67 Jahre alt, und rund ein Drittel waren nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Regelleistungsberechtigten um 6,4 Prozent verringert. Der durchschnittliche Bestand an Regelleistungsberechtigten war letztmalig 2012 derart niedrig. Besonders auffällig war die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Noch nie waren so wenig Männer und Frauen auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

## **1.3 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers (zkT)**

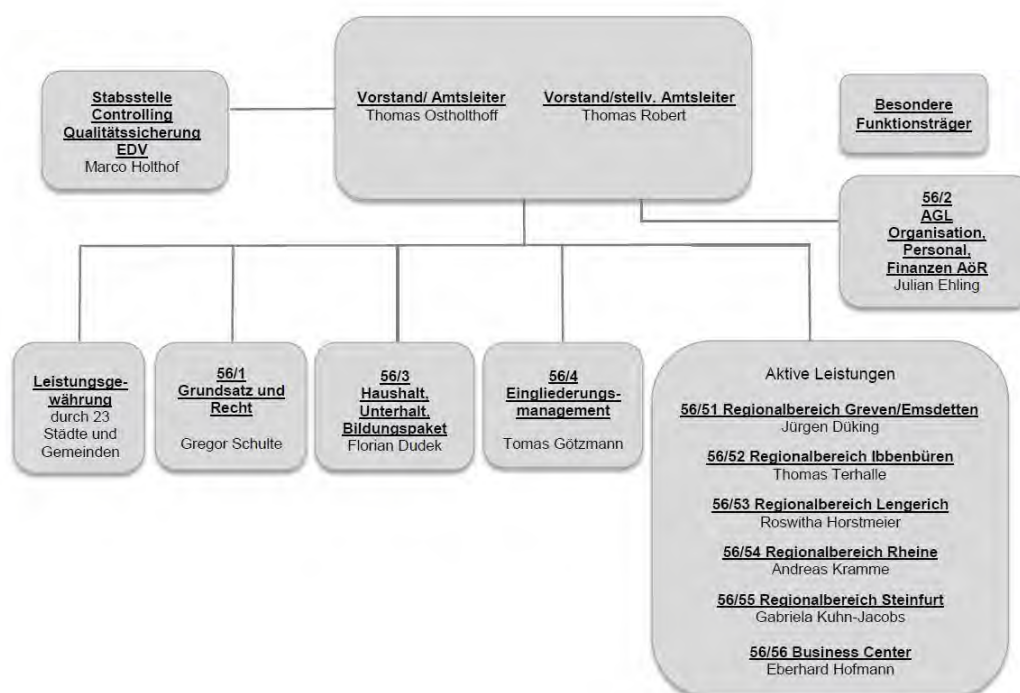
Wir wollen optimale Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden erzielen, um sie schnell wieder in den Arbeitsmarkt heranzuführen. Dafür benötigen wir gute Rahmenbedingungen. Diese müssen selbstverständlich immer wieder hinterfragt werden.

Bislang fußte das Jobcenter auf den drei Säulen Amt, Städte und Gemeinden sowie der AöR. Dies soll sich ändern. Wir haben dafür im vergangenen Jahr einen

ganzheitlichen Organisationsentwicklungsprozess angestoßen, der alle Bereiche des Jobcenters berührt.

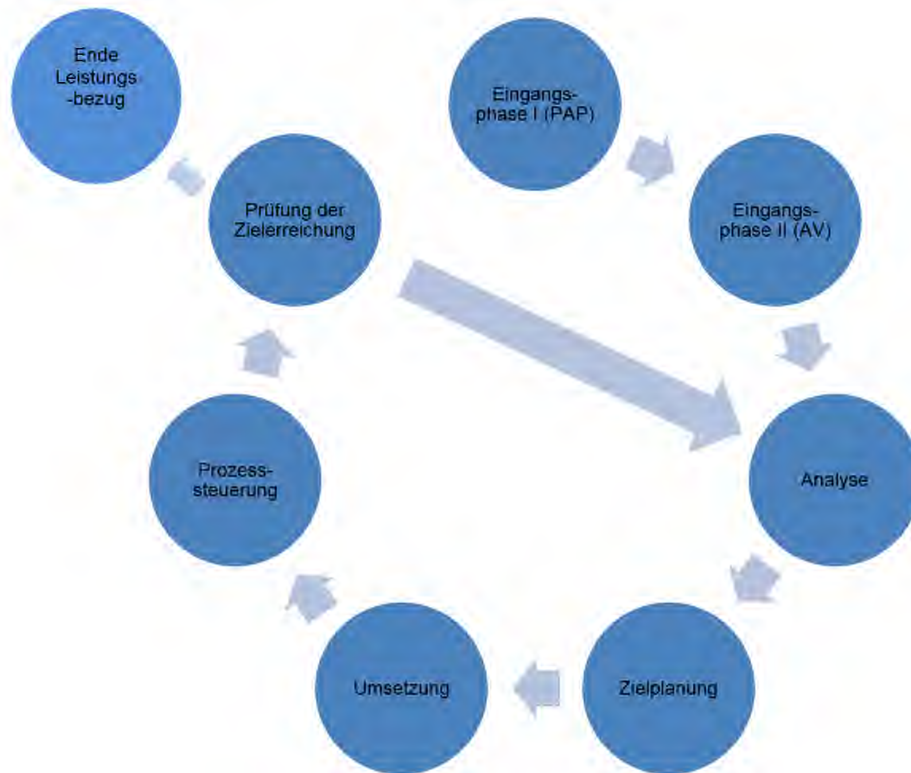
Unser Ziel ist es, in 2021 nur noch auf zwei Säulen, nämlich den Städten und Gemeinden sowie der AöR, zu stehen. Wir versprechen uns von diesem Schritt eine höhere Flexibilität, größere Schnelligkeit in der Entscheidungsfindung sowie mehr Effektivität und Effizienz in der Aufgabenwahrnehmung. Somit kommt die Umstrukturierung letztlich unseren Kundinnen und Kunden zugute. Mit der Umsetzung dieses Prozesses haben wir bereits im vergangenen Jahr begonnen. Verschiedene Spezialistenteams kümmern sich seit Ende 2019 um die konkrete Aufarbeitung und Beantwortung der mit unserer Neuorganisation verbundenen Fragestellungen. Sie führen unser Jobcenter im Laufe des kommenden Jahres in seine neue Organisationsform über. Eine immense Herausforderung für uns als Jobcenter.

Die derzeitige Gesamtorganisation zur Umsetzung des SGB II im Kreis Steinfurt ist im folgenden **Schaubild** abgebildet:



## 1.4 Der Hilfeleistungsprozess

Der Ablauf des Hilfeleistungsprozesses kann dem folgenden Schaubild entnommen werden:



### Eingangsphase I

Sie beinhaltet die Erstvorsprache einer künftigen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person (ELB) bei dem bzw. der zuständigen persönlichen Ansprechpartner/in der zuständigen Kommune.

### Eingangsphase II

Innerhalb von sieben Tagen erfolgt die Erstvorsprache bei der Vermittlungsfachkraft, zunächst mit der persönlichen Information der ELB zu ihren Rechten und Pflichten im Rahmen der aktiven Leistungsgewährung. Darüber hinaus wird die Rolle und Aufgabe der Arbeitsvermittlung erläutert. Die sich daran anschließende Analyse beinhaltet die Erfassung aller im Rahmen der Vermittlung relevanten Aspekte der ELB. Sie findet ebenfalls in einem persönlichen Beratungsgespräch statt. Aus den Ergebnissen der Analyse wird die individuelle Zielplanung für die ELB vorgenommen. Hieran schließt sich die Umsetzung mit der Vereinbarung der konkreten Handlungen an, die zur Zielerreichung erforderlich sind. In der Prozesssteuerung erfolgt die Begleitung und Steuerung der vereinbarten längerfristigen Handlungsschritte, Maßnahmen oder Hilfen, an deren Ende die Überprüfung der Zielerreichung liegt.

## 2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

Im jährlichen Arbeitsmarktprogramm definieren wir, welche Ziele und Zielgruppen durch die Eingliederungsleistungen besonders fokussiert werden. Es wird vom Kreisausschuss beschlossen und legt die wesentlichen, aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumente fest. Das Programm ist so flexibel gestaltet, dass auf aktuelle Bedarfe und kurzfristige Veränderungen reagiert werden kann. Das Arbeitsmarktprogramm 2020 baut auf das Programm 2019 auf und ist diesem Eingliederungsbericht beigelegt.

### 2.1 Ziele

Für 2019 sind wir davon ausgegangen, dass marktnahe Bewerbende aufgrund der guten Konjunkturlage auch ohne intensive Unterstützungsleistungen vermittelt werden können.

Die in 2019 positive Entwicklung des Arbeitsmarktes lässt sich aber nicht auf den gesamten Bewerberkreis übertragen. Im Jahr 2019 haben wir daher unseren Fokus auf diejenigen, denen bisher der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt schwer gelingt gelegt. Die Gründe liegen je nach Förderschwerpunkt in den Bereichen „fehlende oder unzureichende Qualifikationen“, „gesundheitliche Problemstellungen“ oder „soziale Herausforderungen“.

Gerade auf die Gruppen der Langzeitleistungsbezieher, der Menschen mit Fluchtkontext sowie Menschen in der Lebenslage „Erziehende“ treffen diese Förderbedarfe in einem besonderen Maße zu. Daher werden wir für die konkreten Teilgruppen

- gesundheitlich eingeschränkte erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- Langzeitleistungsbezieher,
- (Allein-)Erziehende und
- Menschen mit Fluchtkontext

spezifische Angebote entwickeln.

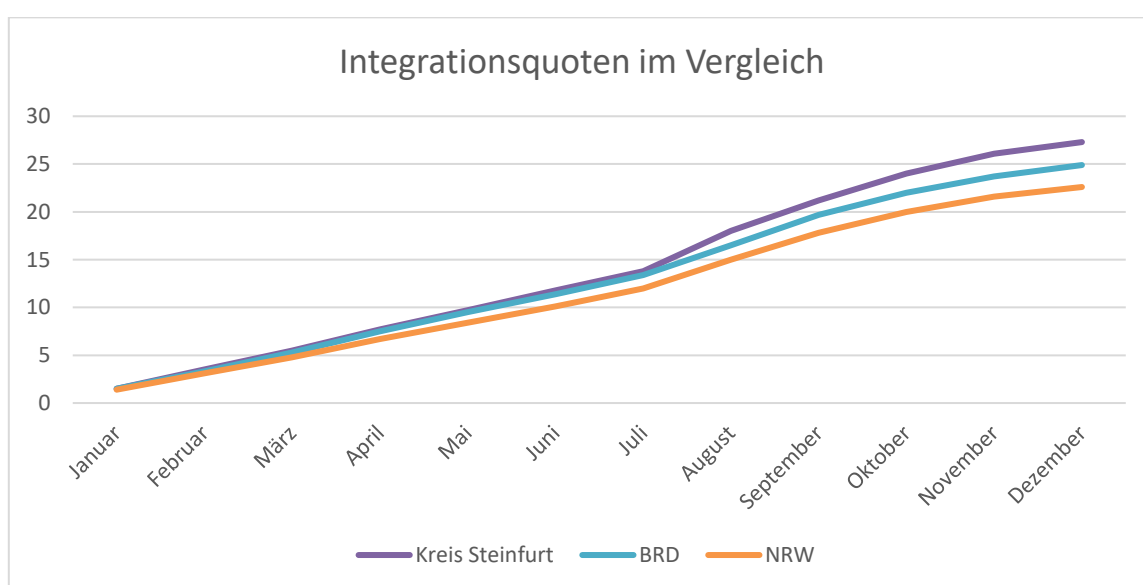
Unser Ziel war es, diese Personengruppen in 2019 durch neue Herangehensweisen intensiver zu unterstützen und mit verstärkter Qualifizierung an den Arbeitsmarkt heranzuführen und zu integrieren.

## 2.2 Ergebnisse

### 2.2.1 Integrationen

Im Dezember 2019 betrug die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten 4.053. Dies sind 337 weniger als 2018.

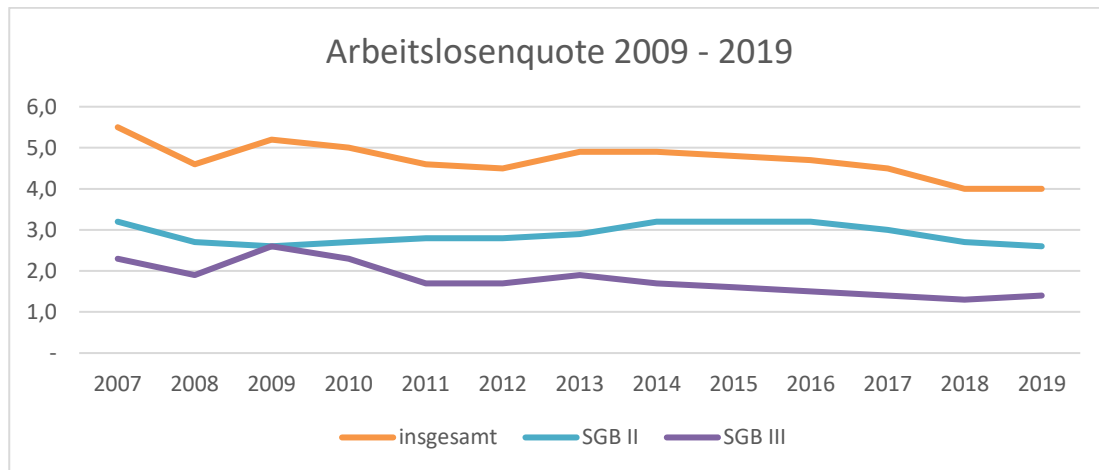
Dennoch liegen wir mit unserem Integrationsergebnis deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (22,6 und 24,9 Prozent). Im Vergleichstyp IId sind wir mit dieser Quote vierbestes Jobcenter und im Münsterland führend.



### 2.2.2 Arbeitslosigkeit

Über 40 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind arbeitslos gemeldet. Das heißt konkret, dass 6.606 Menschen nicht in einem Beschäftigungsverhältnis standen oder weniger als 15 Stunden in der Woche arbeiteten, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchten und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung standen.

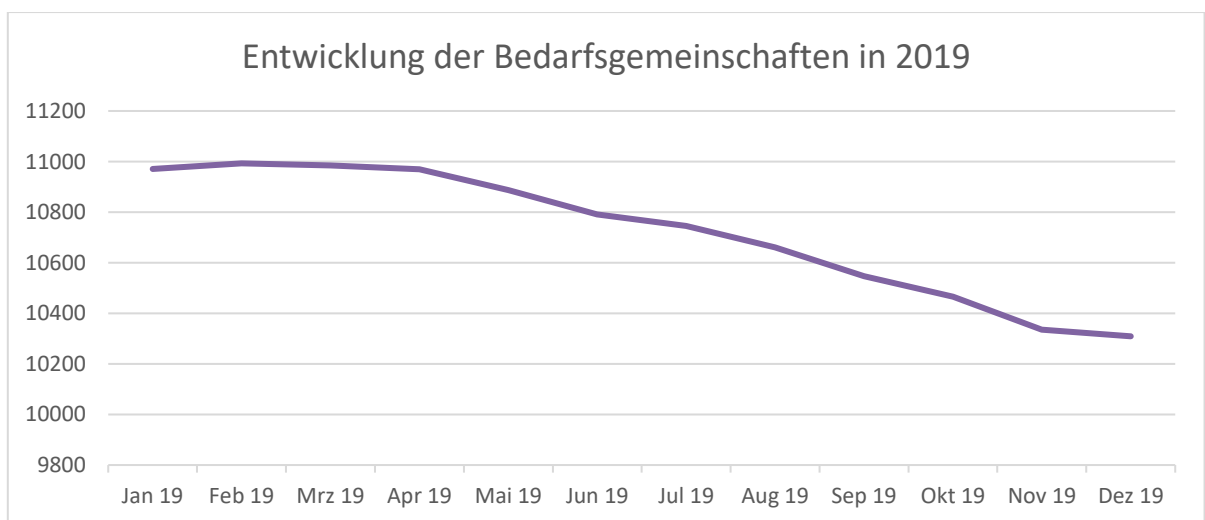
Im Kreis Steinfurt entwickelte sich die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in 2019 weiter gut. Die Arbeitslosenquote sank um 0,1 Prozentpunkte auf 2,6 Prozent im Jahresdurchschnitt. Dies ist der niedrigste Wert seit zehn Jahren. Mit dieser Quote liegen wir deutlich unterhalb des Landes- und Bundesdurchschnitts mit 4,6 bzw. 3,2 Prozent.



Die Arbeitslosenquote für beide Rechtskreise – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Arbeitslosenversicherung (SGB III) – lag im Kreis Steinfurt im Jahresdurchschnitt wie schon im Vorjahr bei 4,0 Prozent. Dies stellt sowohl gegenüber dem Landesdurchschnitt (6,5 Prozent) als auch dem Bundesdurchschnitt (5,0 Prozent) ein deutlich positives Ergebnis dar.

### 2.2.3 Bedarfsgemeinschaften

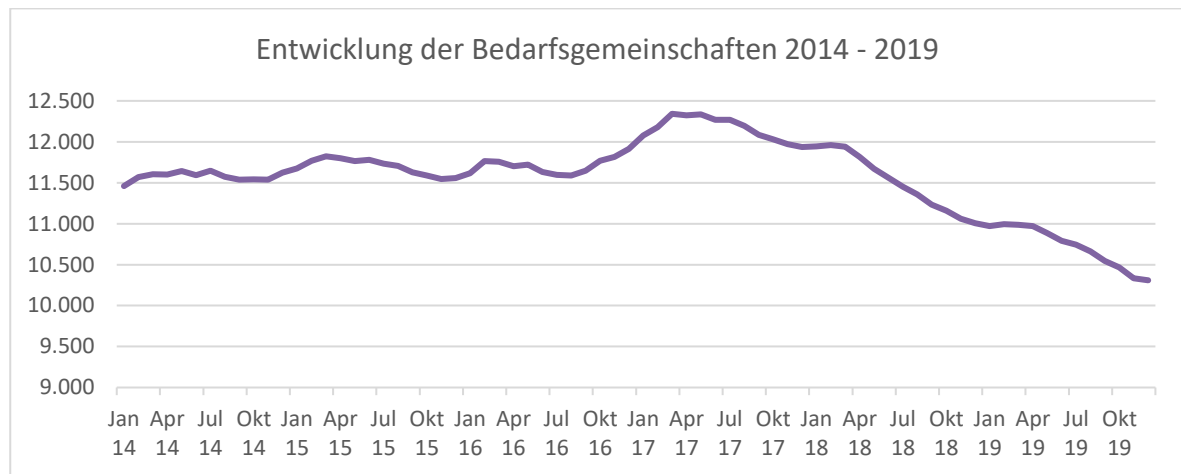
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelte sich auch in 2019 weiterhin positiv. So verringerte sich ihr Bestand seit Anfang des Jahres von 10.971 Haushalte um 662 auf 10.309 im Dezember. Im Vergleich zum Vorjahr sank ihre jahresdurchschnittliche Anzahl um 6,9 Prozent.



Mit jahresdurchschnittlich 10.722 Bedarfsgemeinschaften verzeichnete das Jobcenter den niedrigsten Bestand seit Bestehen. Die sogenannte Flüchtlingskrise



einhergehend mit stark steigenden Bedarfsgemeinschaftszahlen von 2015 bis 2017 haben wir erfolgreich abfangen können.



#### 2.2.4 Eingliederungsbudget

Für die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms 2019 standen zur Planung zunächst rund 16,6 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung des Budgets im Vergleich zum Vorjahr um rund 63 Prozent.

Insgesamt wurden davon 10,734 Millionen Euro verausgabt. Dies entspricht knapp 670.000,- € mehr als im Vorjahr. Wir konnten hier eine vollständige Verausgabung der Eingliederungsleistungen nicht realisieren. So konnte ein Vergabeverfahren zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes durch Verzögerungen im Verfahren erst mit starkem zeitlichen Verzug abgeschlossen werden. Insgesamt wurde durch diesen Umstand weniger schnell die Zielmarke für das Teilhabechancengesetz erreicht, so dass hierfür veranschlagte Finanzmittel nur reduziert in Anspruch genommen werden konnten. Für das Jahr 2020 wurden deutlich mehr die Strategie des Jobcenters unterstützende Gruppenqualifizierungen in Auftrag geben.

Gleichzeitig haben wir den Einsatz des Eingliederungsbudgets weiter für individuelle Förderungen geöffnet. Durch eine neu zur Verfügung stehende Eignungsfeststellung und die durchgeführten Qualifizierungsmessen haben wir individualisierte Förderketten verstärkt in den Fokus genommen und damit die Steuerung der beruflichen Integration deutlicher in die Hände der elb gelegt. Hierbei zeigt sich, dass Förderungen, die durch elb selber initiiert und ausgewählt werden nicht unbedingt teurer sind. Sie wirken sich auf das erforderliche Finanzvolumen für Einzelförderungen geringer als erwartet aus, wenngleich die Ausgaben hier um mehr als 500.000,- € gesteigert wurden.

Neben gezielten Einzelförderungen gab es auch gruppenbezogene Qualifizierungen, die wichtige Basisqualifikationen wie beispielsweise die Stärkung der Eigenmotivation oder das Erstellen von Bewerbungsunterlagen vermitteln. Dort haben die Leistungsberechtigten außerdem die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen und zu stärken. Daher stellte das Jobcenter ein breites Angebot an Gruppenmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung, verbunden mit dem Wissen: Je genauer ein Angebot zugeschnitten ist, umso effektiver ist es.

Daher gab es zum Beispiel Maßnahmen für junge Erwerbslose, Langzeitleistungsbezieher und Flüchtlinge.

Das jobcenter Kreis Steinfurt hat auch weiterhin gute Erfahrungen mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument „Arbeitsgelegenheit“ – kurz AGH – gemacht. Es handelt sich gegenüber allen anderen Maßnahmen um ein nachrangiges Instrument, das insbesondere bei Menschen greift, die noch einen sehr langen Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt haben. Mit den Arbeitsgelegenheiten sollen den Betroffenen in einem ersten Schritt Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit vermittelt werden. Bei rund einem Fünftel der Teilnehmer funktioniert der Ansatz so gut, dass sie direkt im Anschluss wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

### 3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen im Detail

#### 3.1 Individuelle Eingliederungsleistungen (einschl. Lohnsubventionen)

Zum Jahresende 2019 verzeichneten wir eine Integrationsquote von 27,3 Prozent. Damit liegen wir mit unserem Integrationsergebnis deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (22,6 und 24,9 Prozent).

177 versicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen von elb wurden im letzten Jahr durch einen Eingliederungszuschuss unterstützt. Mit dieser Förderleistung werden Personen mit multiplen und bedeutenden Vermittlungshemmnissen in die Lage versetzt, den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Zugleich soll Arbeitgebern die Entscheidung für eine Einstellung von Personen mit größeren Unterstützungsbedarfen erleichtert werden. Sie erhalten dabei in der Regel für sechs Monate einen an den persönlichen und tätigkeitsbezogenen Minderleistungen ausgerichteten Zuschuss vom Jobcenter.

Die individuellen Eingliederungsleistungen werden passgenau für den jeweiligen persönlichen Qualifizierungsbedarf der elb ausgewählt. Hierzu haben wir eine entsprechende Eignungsfeststellungsmaßnahme installiert und darüber hinaus Qualifizierungsmessen durchgeführt. Sie sollen die zielgerichtete Vermittlung in Arbeit ermöglichen, weil sie bei den Leistungsberechtigten Qualifizierungslücken schließen und Vermittlungshemmnisse nachhaltig beseitigen können. Weitere individuelle Maßnahmen sind zum Beispiel Bildungsgutscheine für die Teilnahme an Fördermaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung oder die Kostenübernahme für Fahrerlaubnisprüfungen der Klasse B zum Zweck der unmittelbaren Arbeitsaufnahme. In 2019 profitierten 271 Personen von einer Individualförderung für die Fahrerlaubnisklasse B. 284 Personen profitierten in 2019 von der Förderung einer beruflichen Weiterbildung

Der Kernbereich der Individualmaßnahmen schlüsselt sich wie folgt auf:

- ➔ § 44 SGB III u. a. mit verschiedenen Mobilitätshilfen, Unterstützung der Anbahnung und Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung,
- ➔ § 45 SGB III mit allen individuellen Aktivierungsmaßnahmen i.d.R. bis acht Wochen, insbesondere durch den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) und
- ➔ § 81 SGB III mit Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen bis zu drei Jahren (ohne REHA).

Die verausgabten Leistungen und die Fallzahlen im Kernbereich (ohne Fahrtkosten) sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Eingliederungsleistungen 2019</b>  <b>(ohne Fahrtkosten)</b>
---

§ 44 SGB III	1.243.032,20 €	2602
§ 45 SGB III	5.362.008,47 €	966
§ 81 SGB III	1.073.047,65 €	284
<b>Summe</b>	<b>7.678.088,32 €</b>	<b>3852</b>

Die Direktvermittlung ist unverändert eines der **Kerngeschäfte der jobcenter Kreis Steinfurt AÖR**.

So sind wir bemüht, erwerbsfähige Leistungsberechtigte schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies kann uns jedoch nicht bei allen Leistungsbeziehenden gelingen. Insbesondere dann, wenn komplexe Zugangshemmnisse zum Arbeitsmarkt vorliegen, gestalten sich unsere Vermittlungsbemühungen schwieriger.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine schnelle und individuelle, passgenaue Förderstrategie und in der Konsequenz die flexible Bereitstellung von Instrumenten einen steigenden Stellenwert gegenüber einer klassischen Lohnsubvention einnimmt. Dies ist als eine Folge des weiterhin noch aufnahmefähigen Arbeitsmarktes auf der einen Seite und der Leistungsberechtigten mit immer weitreichenderen Förderbedarfen auf der anderen Seite zu betrachten.

### 3.2 Gruppenbezogene Qualifizierungshilfen

Gruppenbezogene Eingliederungsleistungen werden für alle Gruppen der ELB angeboten. Unseren Fokus legen wir dabei auf folgende Personengruppen:

- Junge Menschen unter 25 Jahren
- Personen mit intensivem Förderbedarf
- Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung

#### 3.2.1 Die gruppenbezogenen Qualifizierungshilfen des Jobcenters

##### Modulare und individuelle Angebote (MiA)

266 junge Menschen profitierten vom niedrigschwelligen Angebot „Modulare und individuelle Angebote“ kurz MiA. Diese praxisorientierte Maßnahme zeigt den Teilnehmenden Perspektiven auf und führt sie schließlich an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt heran. Zielgruppe für MiA sind junge erwerbsfähige Leistungsbeziehende vorrangig unter 25 Jahren, nachrangig unter 27 Jahren (U 27) mit besonderen Benachteiligungen und multiplen Vermittlungshemmnissen, die zusätzliche

Betreuungsmaßnahmen benötigen, um an Qualifizierung, Ausbildung, Beschäftigung und an weiterführende Förder- und Hilfsangebote herangeführt zu werden.

### **Perspektiven schaffen (PS)**

Mit der Maßnahme „PS – Perspektiven schaffen“ möchten wir sehr arbeitsmarktfernen, jungen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen erreichen. Das Angebot basiert auf dem Prinzip der vielen kleinen Schritte. Zu Beginn zielt die Maßnahme auf die persönliche und gesundheitliche Stabilisierung der Teilnehmenden. Anschließend fördern wir ihre Eigenmotivation. Denn wir möchten sie dazu bewegen, selbstständig an ihrem Integrationsprozess mitzuwirken. Erst zum Schluss führen wir sie an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt heran. Insgesamt nahmen im vergangenen Jahr 76 Männer und Frauen an dieser Maßnahme teil.

### **ArbeitsmarktCoaching (ArCo)**

Schwerpunkte des ArbeitsmarktCoachings sind das individuelle Coaching und die eigenverantwortliche Umsetzung des mit der Fachkraft entwickelten Integrationsplanes mit dem Ziel der Vermittlung in bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese vermittlungsorientierte Maßnahme kann insbesondere auch von Menschen mit Migrationshintergrund nach Absolvierung des Sprach- bzw. Integrationskurses auf dem Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung intensiv genutzt werden. Sie stand in 2019 an 2 Standorten mit insgesamt 49 Plätzen zur Verfügung.

### **Grundkompetenzen**

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Rheine bietet das jobcenter Kreis Steinfurt seit April 2017 die Maßnahme „Grundkompetenzen“ an. Sie dient der Vorbereitung auf eine anschließende berufliche Weiterbildung, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt, für den nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist. Angeboten wird die Maßnahme in Rheine mit einer rechtskreisübergreifenden Teilnehmergröße von 16 Teilnehmenden (8 SGB II/8SGB III). Das Ziel besteht darin, sie auf eine anschließende Umschulung vorzubereiten und neben den, für das Berufsleben notwendigen Schlüsselkompetenzen, „Grundkompetenzen“ in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien zu vermitteln.

### **InRAM (Integration von Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt)**

Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen, die besonderer Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bedürfen, jedoch nicht auf besondere Einrichtungen für

behinderte Menschen im Sinne des SGB IX angewiesen sind. Die Maßnahme ist ausgerichtet auf Menschen, bei denen die Agentur für Arbeit die Reha-Trägerschaft hat und von daher entsprechend § 6a SGB IX auch für Rehabilitanden aus dem Rechtskreis des SGB II. Aus diesem Grund kann die Maßnahme InRAM nicht direkt aus dem SGB II-System besetzt werden. Interessenten müssen einen Antrag auf Teilhabe (Reha-Antrag) bei der Arbeitsagentur stellen. Das dortige Fachteam Reha entscheidet auch für ELB aus dem SGB II-Bereich über die Platzvergabe. Die Maßnahme dient der dauerhaften Integration auf den ersten Arbeitsmarkt durch individuelle, bedarfsorientierte Stabilisierung und Qualifizierung. Die Regelförderdauer beträgt sechs Monate. Die Maßnahme umfasst insgesamt acht Maßnahmenplätze, die zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB III aufgeteilt werden.

### **Integration Plus**

Zielgruppe der Maßnahme Integration Plus sind Menschen mit einer Schwerbehinderung oder ihnen gleichgestellte Menschen. Das Ziel der Maßnahme besteht in einer passgenauen und leistungsgerechten Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, durch eine individuelle Stabilisierung und Förderung der persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Zuweisungsdauer beträgt mindestens vier und höchstens neun Monate. Für die Teilnehmenden besteht eine Anwesenheitspflicht (Präsenzzeit) von mindestens zwei Tagen pro Woche bzw. mindestens 15 Stunden pro Woche.

### **Eignungsfeststellung zur Vorbereitung auf eine berufliche Weiterbildung**

Am 01.07.2019 startete an den Standorten Rheine, Ibbenbüren und Steinfurt die Maßnahmen „Eignungsfeststellung zur Vorbereitung auf eine berufliche Weiterbildung“. Die Maßnahme richtet sich an Personen im Alter von 25 bis 55, die die Voraussetzungen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung erfüllen.

Die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme werden modular durchgeführt. Das Ziel nach Beendigung der Maßnahme ist eine Perspektivdarstellung für die teilnehmende Person und die Arbeitsvermittlung im Hinblick auf die Absolvierung einer beruflichen Weiterbildung oder ggfs. einer alternativen beruflichen Perspektive.

Die individuelle Teilnehmerdauer beträgt vier Wochen und richtet sich an die individuelle Bedarfslage des einzelnen Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahmeöffnungszeiten. In jedem Standort wird in dem Zeitraum eine Gesamtplatzzahl von 120 Personen zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtlaufzeit der Qualifizierungsmaßnahme beläuft sich auf den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 30.06.2020. Aufgrund der Bedarfe hat das Jobcenter die Entscheidung getroffen, an den Standorten Rheine und Ibbenbüren die Optionsziehung in Anspruch zu nehmen. Somit enden die Maßnahmen an diesen Standorten am 31.12.2020.

## **VISA**

In 2019 startete die neue Maßnahme "VISA – Vermittlung, Individualität, Stabilisierung, Aktivierung – Ihr Eintritt in den Beruf" mit 24 Maßnahmeplätzen. Die Maßnahme VISA ist ein niedrighschwelliges Angebot mit Anteilen der aufsuchenden sozialen Arbeit für erwerbsfähige junge Menschen vorrangig **unter 25 Jahren**, nachrangig unter 30 Jahren, die aus verschiedenen Gründen nicht von den bereits bestehenden Netzwerken und Beratungsangeboten erreicht werden. Hierbei kann es sich um junge Erwachsene handeln, die die Schule, eine Ausbildung oder eine Maßnahme bereits abgebrochen haben oder unmittelbar vor dem Abbruch stehen und/oder sich dem Integrationsprozess entziehen.

## **Vorbereitung und beschäftigungsbegleitende ganzheitliche Begleitung von Langzeitarbeitslosen in Verbindung mit dem Teilhabechancengesetz**

In 2019 sind bis zu 350 Maßnahmeplätze in der Maßnahme " Vorbereitung und beschäftigungsbegleitende ganzheitliche Begleitung von Langzeitarbeitslosen vergeben worden.

Im Fokus dieser Maßnahme steht die beschäftigungsbegleitende und ganzheitliche Betreuung mit dem Ziel eine nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen. Das Projekt gliedert sich in drei Phasen:

- Phase 1: Vorbereitung auf eine geförderte Beschäftigung.
- Phase 2: Vermittlung in ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis.
- Phase 3 beschäftigungsbegleitende ganzheitliche Betreuung

## **Arbeitsgelegenheiten (AGH)**

AGH werden im Kreis Steinfurt traditionell und mit großem Erfolg seit Jahren in hohen Fallzahlen angeboten. Die Integrationsquote in den 1. Arbeitsmarkt nach einer durchlaufenen AGH bewegt sich im Kreis Steinfurt stabil bei rund 20 Prozent. Das Jobcenter unterscheidet zwischen Einzel- und Gruppen-AGH. Insgesamt werden zirka 680 Arbeitsgelegenheiten vorgehalten.

### ***Einzel-AGH***

Kreisweit werden 209 auf der Grundlage einer Positivliste bis zu 600 verschiedene Arbeitsgelegenheiten angeboten. AGH sind im Portfolio der Arbeitsmarktinstrumente ein nachrangiges Instrument. Ziel der AGH ist es, verschiedene Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Erlernen einer Tagesstruktur, z. B. durch regelmäßige Teilnahme, wieder zu erlangen.

## **Gruppen-AGH**

Neben diesen Einzelangeboten werden an den Standorten Steinfurt, Greven und Ochtrup noch sogenannte Gruppen-AGH (teilweise mit Qualifizierung) mit insgesamt 82 Plätzen angeboten. Auch diese Angebote haben sich über Jahre bewährt und werden intensiv genutzt.

Der Stellenwert der gruppenbezogenen Qualifizierungshilfen wird weiterhin als wichtig eingestuft.

Insbesondere die Zielgruppen U25 und ELB mit multiplen Vermittlungshemmnissen und/oder Sprachbedarf wurden in 2018 in Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt intensiv betreut. So wurden sowohl vermittlungsorientierte als auch niedrigschwellige Angebote vorgehalten. Die niedrigschwelligen Maßnahmen werden vor allem durch eine Maßnahme aufsuchenden Charakters (Perspektiven Schaffen) für bis zu 30 Jahre alte ELB erfüllt.

Gleichzeitig rückt aufgrund des stark aufnahmefähigen Arbeitsmarktes die allgemeine Zielgruppe der arbeitsmarktnahen und bedingt arbeitsmarktnahen ELB weiter in den Fokus. Dem wurde durch die erfolgte Ausdehnung der Jobakademien im Rahmen der Selbstvornahme Rechnung getragen.

## **3.3 Spezifische Zielgruppen und Projekte**

### **3.3.1 Job aktiv**

Das Jobcenter betreibt seit dem 01.09.2012 die Maßnahme „Job aktiv“ als zertifizierter Träger.

Job aktiv besteht aus den Elementen einer Werkakademie (Gruppenangebot) zur schnellen Fokussierung auf die Jobsuche und der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt und unterstützenden Bewerberzentren. Innerhalb von acht Wochen werden Teilnehmende in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Dabei setzen die unterstützenden Jobcoaches vor allem auf gruppenspezifische Effekte und ressourcenorientierte Motivationslagen der Teilnehmenden. Die Vermittlungsquote in den 1. Arbeitsmarkt (sozialversicherungspflichtig) bewegt sich über Jahre stabil bei rund 50 Prozent. In den Bewerberzentren werden ELB bei der Erstellung authentischer Bewerbungsunterlagen unterstützt. Jobakademien und Bewerberzentren befinden sich an vier Standorten im Kreisgebiet (Rheine, Ibbenbüren, Steinfurt und Greven). Weitere vier Bewerberzentren befinden sich in Ochtrup, Emsdetten, Westerkappeln und Lengerich.

Das Instrument Job aktiv wurde in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und wie beschrieben quantitativ ausgeweitet. Mit dem „Meeting Point“ am Standort Rheine ist in 2017 eine erste Erweiterung der Instrumente vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Fallzahlen von Menschen mit Migrationshintergrund im SGB II als Projekt entstanden, womit wir die Flexibilität des Instrumentes nutzen. Um diese Flexibilität weiterzuentwickeln und den veränderten Bedürfnissen der Teilnehmer, der Arbeitsvermittlung und des Arbeitsmarktes anzupassen, wurde in



2018 begonnen, das Konzept Job aktiv zu aktualisieren und fortzuentwickeln, dies wurde im Jahr 2019 fortgeführt und soll in 2020 zum Abschluss gebracht werden.

In 2019 wurde das Jobcenter als zugelassener Träger für das Instrument Job aktiv durch die Fachkundige Stelle gemäß AZAV geprüft und für weitere fünf Jahre re-zertifiziert.

### **3.3.2 Alleinerziehende**

Das jobcenter Kreis Steinfurt beschäftigte sich 2019 mit einem Ansprachekonzept für die Zielgruppe der Erziehenden, um langfristig die Integrationsquote zu erhöhen und dem Personenkreis eine passgenaue Beratung anbieten zu können.

Das Ansprachekonzept wird mögliche Kooperationsbedarfe und ggfs. notwendige Instrumente/Förderleistungen berücksichtigen. Zusätzlich definiert der Entwurf eine Unterzielgruppe der „Erziehenden“ und beschreibt mögliche Betreuungsformate, fachliche Herangehensweisen, Motivationsaspekte etc. Das Hauptziel ist eine positive Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe zu erreichen, die außerhalb der Jobcenterräumlichkeiten stattfindet. Das Fundament bildet in 2020 ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Katholischen Fachhochschule Münster mit einem konkreten Forschungsauftrag, die Bedarfe der Zielgruppe der Erziehenden zu eruieren.

Begleitend zu den Bestrebungen des Ansprachekonzeptes wird eine „Beratungsmappe U3“ entwickelt, die regionalspezifische Informationen umfasst, die für die Zielgruppe der Erziehenden mit Kindern unter 3 interessant sind und den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern sollen.

### **3.3.3 Gesundheit**

Seit 2011 spezialisiert sich das Jobcenter Kreis Steinfurt zum Thema Gesundheit und hat sich in diesem Bereich fortwährend weiterentwickelt. Zunächst lag der Schwerpunkt auf den Themen Rehabilitation, Rente und Schwerbehinderung. Um diese Themen zu bedienen waren insgesamt fünf spezialisierte Vermittlungsfachkräfte für den Kreis im Einsatz. Mit Einführung der regionalen Konzepte 2018 wurden die spezialisierten Vermittlungsfachkräfte durch ein „Team Gesundheit“ personell erweitert. Das bisher bestehende gemeinsame Austauschformat wurde durch einen „Praxisdialog Gesundheit“ ersetzt. Das Team Gesundheit beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Thema der Gesundheitsförderung. Hier spielt neben einer Fachlichkeit der Vermittlungskräfte die Netzwerkarbeit eine große Rolle. Um die Kundinnen und Kunden im Stabilisierungsprozess bestmöglich zu unterstützen pflegt das Jobcenter eine sehr gute Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten im Kreis, ebenso im Bereich der beruflichen Rehabilitation mit der Agentur für Arbeit, der LWL Klinik, den Bildungsträgern sowie mit trägerunabhängigen Institutionen wie z.B. der Ergänzenden unabhängigen Teilhabebegleitung (EUTB) und dem Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt.

Zur Transparenz der Unterstützungsangebote und der gesetzlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten arbeitet das Jobcenter derzeit an einer Arbeitshilfe Gesundheit. Diese dient als Leitfaden für alle Vermittlungsfachkräfte und die persönlichen Ansprechpartner der Sozialämter im Umgang mit gesundheitlich eingeschränkten Kundinnen und Kunden.

Um das Thema Gesundheit ganzheitlich anzugehen, ist dem Jobcenter neben der Gesundheitsförderung das Thema der Primärprävention und damit dem Entstehen von Krankheit vorzubeugen, ein Anliegen. Daher hat das Jobcenter Kreis Steinfurt 2018 eine Interessenbekundung für die Projektteilnahme an dem Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ auf den Weg gebracht und den Zuschlag dafür erhalten. Ziel ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden arbeitsloser Menschen im Kreis Steinfurt zu fördern sowie mehr Transparenz der Möglichkeiten mittels eines Gesundheitswegweisers zu schaffen. Die Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung ist ein Kooperationsprojekt der durch den GKV-Spitzenverband vertretenen Krankenkassen mit den SGB II-Trägern.

Als Projektauftritt fand im September 2019 erstmals eine vom Jobcenter initiierte Gesundheitsmesse statt. Ziele der Gesundheitsmesse waren der Abbau von Hemmschwellen, das Wecken von Veränderungsbereitschaft, das „Ins-Gespräch-Kommen“ sowie das Ausprobieren und Testen von Möglichkeiten im Gesundheitssektor. Die Messe sollte somit einen Beitrag zur Gesunderhaltung im Beruf, zur Wiederherstellung von Arbeitsfähigkeit und zur Überwindung von Arbeitslosigkeit leisten und war mit 700 Besuchern ein voller Erfolg. Für 2020 wird daran angeknüpft - neben Primärpräventiven Gesundheitstagen, Gutscheinen für primärpräventive Gesundheitskurse und zielgruppenspezifischen Angebote für Kundinnen und Kunden ist auch ein Gesundheitstag für Mitarbeitende des Jobcenters, eine Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft zum Thema „Gesund im Job“ und Schulungen für Führungskräfte zum Thema „gesundes Führen“ angedacht.

Auch die Entwicklung einer gesundheitsfördernden Vergabemaßnahme wurde im August 2019 auf den Weg gebracht. Hier erarbeitet ein multiprofessionelles Team von Pädagogen, Arbeitsmediziner und Psychologe mit den Teilnehmenden einen Gesundheits- und Berufswegfahrplan und bietet neben der fachärztlichen Expertise über das Verzahnungsprojekt zielgruppenspezifische primärpräventive und gesundheitsfördernde Angebote an. Neu an der Maßnahme ist auch das Prinzip der Freiwilligkeit. Die Maßnahme „Individuelle Stabilisierung von Arbeit und Gesundheit (ISGA)“ soll im März 2020 starten.

### **3.3.4 Kommunale Eingliederungsleistungen § 16a SGB II**

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II umfassen folgende Bereiche: die Kinderbetreuung, die häusliche Pflege, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung. Es handelt sich dabei um originäre kommunale Leistungen. Sie werden seitens des Jobcenters als sozialintegrative Leistungen eingesetzt, die arbeitsmarktpolitische Instrumente begleiten oder vorbereiten.

Aufgabe des Jobcenters ist es, die vorhandenen Angebote für den SGB II- Bereich sinnvoll und zielführend zu erschließen, Randbereiche zusätzlich für die Zielgruppe zu öffnen und die Kooperation mit den Fachdiensten weiterzuentwickeln. Aus SGB II-Sicht werden kommunale Eingliederungsleistungen nicht in jedem Fall eingesetzt, sondern erst dann, wenn die erkannte Problemausprägung eine Aktivierung oder Vermittlung verhindert oder ein solches Ausmaß annimmt, dass leistungsberechtigte Personen alleine keinen Veränderungsprozess in Gang setzen können. Dieses ist besonders häufig bei Langzeitleistungsbeziehern der Fall.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen haben weiterhin einen hohen Stellenwert im Kreis Steinfurt. Letztlich ist die Einbindung dieser Leistungen in den Beratungsprozess eine der Grundlagen der seinerzeitigen Optionsantragstellung im SGB II. Neben den bekannten Säulen der Schuldner- sowie Suchtberatung, die erfolgreich im Kreis Steinfurt umgesetzt werden, sind kommunale Eingliederungsleistungen auch vielfach auf der Grundlage von Projekten ein Katalysator für „Umfeldverbesserungen“. Die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt wurde fortgeführt und die Zusammenarbeit des Jobcenters mit der LWL-Klinik wurde nach den Regionalbereichen Lengerich und Ibbenbüren nun kreisweit umgesetzt. Auch die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten des Kreises Steinfurt wird intensiv betrieben. Auch in 2019 konnte chronisch psychisch erkrankten ELB mit einem sehr schwachen Leistungsvermögen in allen Regionen des Kreises Steinfurt eine tagestrukturierende Beschäftigung im Rahmen des Zuverdienstes angeboten werden.

### 3.3.5 U25

Ein wichtiger Personenkreis, dem wir uns gezielt widmen, sind junge Menschen unter 25 Jahren. Sie stehen noch am Anfang ihres Berufslebens und sollten eine Berufsausbildung absolvieren bzw. absolviert haben.

Zumal die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Kreis Steinfurt weiterhin sehr gut ist. Fast alle junge Menschen können eine Lehrstelle finden. Im Ausbildungsjahr 2019 standen 3.446 Bewerberinnen und Bewerber 3.424 freien Ausbildungsstellen gegenüber. Aus unserem Rechtskreis konnten 333 junge Menschen eine Ausbildung beginnen. Nicht zuletzt dank intensiver Bemühungen unserer Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler, die speziell diesen Personenkreis im Blick haben. So brachten beispielsweise unsere Mitarbeitenden am Standort Greven junge unversorgte Ausbildungsplatzsuchende im September mit Mitarbeitenden des Projektes „Passgenaue Besetzung“ der IHK Nord Westfalen sowie der Handwerkskammer Münster zusammen. Ein Schritt von vielen, um junge Menschen aus dem Leistungsbezug in Ausbildung zu vermitteln. Das Projekt der beiden Kammern vermittelt den Kontakt zwischen kleinen und mittleren Betrieben sowie dem Ausbildungsplatzsuchenden und ist eine ideale Ergänzung zu unseren eigenen Anstrengungen.

Trotz intensiver Vermittlungsbemühungen erhielten im vergangenen Jahr rund 3.200 junge erwerbsfähige Menschen unter 25 Jahren finanzielle Unterstützung von uns. Während einige von ihnen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden

konnten oder noch zur Schule gingen, gab und gibt es junge Männer und Frauen, die ihren Platz in der Gesellschaft und der Arbeitswelt noch nicht gefunden haben. Sie verfügen häufig weder über einen Schul- noch über einen Berufsabschluss und drohen dauerhaft in den Leistungsbezug zu rutschen.

### **3.3.6 Migration und Sprache**

Das Jobcenter beobachtet veränderte Ausgangssituationen im Bereich der Neuzuwanderer. Nachdem der formale Spracherwerb nicht mehr im alleinigen Fokus der Beratungsprozesse steht, rückt auch die direkte Vermittlung in Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit in den Vordergrund der Beratung. Den Zugewanderten steht unser komplettes Angebot zur Verfügung. Für eine erfolgreiche Integrationsarbeit sind wir in den vergangenen Jahren bereits neue Wege gegangen und haben neue Strukturen im Jobcenter geschaffen. Denn die Instrumente erscheinen Zugewanderten oftmals komplexer als anderen Zielgruppen und bedürfen innovativer Handlungsansätze und fester Kooperationsstrukturen. So haben wir bereits 2016 das Fachteam „Migration und Sprache“ ins Leben gerufen. Insgesamt zehn Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler, mit entsprechenden Sprach- und Kulturkenntnissen, waren und sind für diesen Personenkreis die erste Anlaufstelle bei uns im Jobcenter.

Unter diesen Rahmenbedingungen sind viele schon einen Schritt weiter. So waren im Juni 2019 bereits 1.287 Geflüchtete sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Zuwachs von 26,7 Prozent dar. Außerdem nehmen immer mehr Menschen aus diesem Personenkreis eine Ausbildung auf. 189 Geflüchtete hatten sich in 2019 dem Ausbildungsmarkt gestellt – ein Drittel mehr als noch im Vorjahr. Nur 14 von ihnen waren im September noch unversorgt.

### **3.3.7 Selbständige**

Gründungswillige und Selbstständige begleiten und unterstützen wir mit einem eigenen Beratungsangebot. In unserem Business Center kümmert sich ein speziell geschultes Team um diesen Personenkreis und überprüft jedes Geschäftskonzept individuell auf seine wirtschaftliche Tragfähigkeit.

Das Team des Business Center führte in 2019 rund 400 Beratungen durch. Davon waren ein Viertel sogenannte Gründungsberatungen, in denen die Leistungsbeziehenden u.a. ihr Unternehmenskonzept vorstellen müssen. In 70 Prozent der Fälle rieten unsere Mitarbeitenden dazu, den Schritt in die Selbstständigkeit nicht zu tätigen und besser den allgemeinen Vermittlungsbemühungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Verfügung zu stehen. Insgesamt reduzierte sich die Anzahl der selbstständigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von Juni 2018 bis Juni 2019 um rund 15 Prozent auf 229 Personen.

### 3.3.8 Qualifizierungsmesse 2019

Für unsere arbeitsmarktfernen Kundinnen und Kunden führten wir am 9. Mai 2019r erstmals eine sogenannte Qualifizierungsmesse durch. Unter dem Motto „Wir nehmen unsere Zukunft selbst in die Hand“ fand die Veranstaltung in Steinfurt statt. Fast 200 interessierte SGB II Leistungsempfänger waren dazu ins Kreishaus gekommen, um sich über Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote zu informieren.

Über 20 Aussteller, überwiegend regionale und überregionale Weiterbildungsträger, informierten über die vielfältigen Angebote und konnten verschiedenen Zielgruppen beraten.

Neben klassischen Qualifizierungsmöglichkeiten, wie z.B. der Qualifizierung zum Berufskraftfahrer, wurden ebenfalls berufliche Sprachförderangebote und Projekte zur Annäherung an den Arbeitsmarkt vorgestellt.

Die Resonanz am Ende der Messe war gut. Die Besucher, die Träger und auch wir zogen ein durchweg positives Fazit. Mehr als zehn Prozent der Teilnehmenden entschieden sich direkt auf der Messe für eine Weiterbildung und begannen unmittelbar im Anschluss damit. Für viele andere war die Messe ein wichtiger Impuls- und Ideengeber. Sie wussten anschließend, in welche Richtung sie sich beruflich orientieren möchten.

Mit der „Grünen Messe“ einige Wochen später brachten wir gezielt geflüchtete Menschen und Arbeitgeber aus Landwirtschaft sowie Gartenbau zusammen ins Gespräch. Die rund 90 Teilnehmenden erhielten Informationen über die unterschiedlichen beruflichen Chancen in den sogenannten grünen Berufen. Fast die Hälfte interessierte sich für die angebotenen Betriebsbesichtigungen, mit der anschließenden Möglichkeit ein Betriebspraktikum absolvieren zu können. Eine Bilanz, die uns positiv stimmt.

Das Jobcenter möchte diese Erfahrungen zukünftig weiterhin für zukünftige Projekte nutzen und im Arbeitsmarktprogramm verankern.

### 3.3.9 Teilhabechancengesetz

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes stellte eine zentrale Herausforderung des Jahres 2019 dar. Hier konnten die anvisierten Förderungen von 100 Personen nach § 16 i SGB II nicht in der geplanten Geschwindigkeit realisiert werden, allerdings wurden bis zum Jahresende insgesamt 98 langzeitarbeitslose Menschen in eine Beschäftigung vermittelt. Die Arbeitsaufnahmen erfolgten zu rund 55 Prozent auf dem 1. Arbeitsmarkt, zu 42 Prozent bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege und zu 3 Prozent bei Kommunen.

48 Beschäftigungsverhältnisse wurden darüber hinaus auf Basis des neuen § 16 e SGB II gefördert.

An drei Standorten ist seit September 2019 ein Träger sowohl in der Teilnehmergewinnung als auch in der Arbeitgebersprache und dem beschäftigungsbegleitenden Coaching der langzeitarbeitslosen Menschen für das Jobcenter tätig, 2 weitere Standorte nehmen im Februar 2020 ihre Arbeit auf.

## 4. Ausblick auf das Jahr 2020

Die gute wirtschaftliche Situation in unserer Region schaffte auch in 2019 ein Klima der Zuversicht, das dazu führte, dass weniger Menschen arbeitslos waren und weniger unserer Unterstützung bedurften als in den Vorjahren.

Die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute sind für 2020 zwar nicht ganz so optimistisch wie in der jüngeren Vergangenheit, aber es wird auch in 2020 eine leichte Beschäftigungszunahme erwartet, wenn auch mit einer deutlich geringeren Wachstumsrate als zuletzt. Gleichzeitig, so die Experten, verlangsamte sich das wirtschaftliche Wachstum insgesamt. Das wirkt sich selbstverständlich auch auf das Münsterland aus. Darüber hinaus prognostizieren sie, nach Jahren stetig hoher Rückgänge, für 2020 eine in Deutschland stagnierende Arbeitslosenzahl. Das Jobcenter Kreis Steinfurt arbeitet auch im kommenden Jahr mit all seinen Mitarbeitenden darauf hin, dass diese negativen Effekte im Kreis Steinfurt nicht spürbar werden.

Unser Fokus liegt – basierend auf unserer Kundenstruktur – bereits seit dem vergangenen Jahr verstärkt auf den Menschen, deren Weg in den Arbeitsmarkt beispielsweise aufgrund mangelnder Qualifikation oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen beschwerlicher und länger ist. Wir präferieren daher Maßnahmen, die gezielt diese Menschen erreichen. Zumal wir wissen, dass auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Zuge des wachsenden Arbeits- und Fachkräftemangels verstärkt bereit sind, in Arbeitskräfte zu investieren.

Wir setzen daher in 2020 weiterhin schwerpunktmäßig auf individuelle Qualifizierung und Perspektiventwicklung für unsere Leistungsbeziehenden. So laufen beispielsweise bereits die Vorbereitungen für eine große Arbeitgeber- und Qualifizierungsmesse in Emsdetten. Sie wird im April stattfinden.

Das Themenfeld Gesundheit rückt immer stärker in unseren Fokus. Nach einem gelungenen Auftakt in 2019 werden wir im kommenden Jahr mit unterschiedlichen Instrumenten weiter daran arbeiten, den Fokus betroffener Menschen auf ihre gesundheitlichen Ressourcen und Potentiale zu lenken. Unser Ziel: Wir wollen ihre Perspektive ändern – weg von ihren Hemmnissen und hin zu ihren Möglichkeiten. Dazu nutzen wir Angebote alltagstauglicher Hilfen zu einer gesünderen Lebensweise, Präventionsangebote der Rehabilitationsträger und eine vielfältige Palette an (kostenlosen) Anlauf- und Beratungsstellen. Sie alle folgen dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ und zielen darauf ab, bei den Betroffenen den Wunsch zur gesellschaftlichen Teilhabe zu wecken. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Maßnahme „ISGA – Individuelle Stabilisierung von Gesundheit und Arbeit“ die Möglichkeit, einen eigenen Gesundheits- und Berufswegfahrplan zu erarbeiten, der sie zurück in den Arbeitsmarkt führen soll.

Für Menschen, die schon lange im Leistungsbezug sind, haben wir neben den Bausteinen Gesundheitsförderung und Qualifizierung noch die durch das Teilhabechancengesetz geschaffenen Möglichkeiten der individuellen Förderung. Das Gesetz mit den speziellen Förderinstrumenten §16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ sowie §16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ermöglicht uns, speziell Langzeitarbeitslose in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen. Sie

sollen, so die Intention des Gesetzgebers, vorrangig auf dem ersten Arbeitsmarkt und nachrangig bei kommunalen Trägern und der freien Wohlfahrtspflege in Arbeit vermittelt werden. Diese Instrumente werden wir in 2020 fest etablieren und gezielt nutzen, um möglichst viele Menschen, die schon lange Hilfe von uns erhalten, in Beschäftigung zu bringen.

Immer mehr Männer und Frauen, die SGB II-Leistungen bekommen, haben keinen Schulabschluss und dementsprechend auch keine Berufsausbildung. Dauerhafter Leistungsbezug ist oft die Folge. Um dieser negativen Entwicklung bei jungen Menschen entgegen zu treten, werden wir in 2020 gemeinsam mit Projektpartnern wie dem Kreisjugendamt Ansatzpunkte für eine nachhaltige Veränderung dieser Situation entwickeln. Zentrale Zielsetzung ist, auf eine durchgehende und nachhaltig erfolgreiche Erfüllung der Schulpflicht bis zu deren gesetzlichen Ende oder durch entsprechenden Abschluss positiv hinzuwirken.

Diese Zielsetzungen haben wir vor der Corona-Pandemie festgelegt. Sicher ist, dass die Auswirkungen der derzeitigen Krisensituation auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt deutlich spürbar werden. Insofern werden wir unsere Arbeitsmarktstrategie in diesem Jahr stetig anpassen und den aktuellen Rahmenbedingungen in besonderer Weise anpassen müssen.

## 5. Anlagen

### 5.1 Organigramm

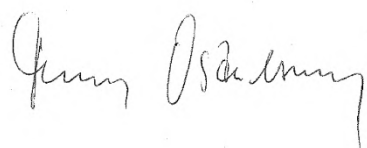
Anlage 1	Organigramm des Kreises Steinfurt, Stand 5/2020
----------	--

### 5.2 Wesentliche Strategieunterlagen

Anlage 2	Geschäftsbericht 2019 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
Anlage 3	Arbeitsmarktprogramm 2020

Steinfurt, den 12.05.2020

Im Auftrag



T. Ostholthoff  
(Vorstand)